LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/9066
zu Drucksache 18/8836
14. 03. 2024

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Martin und Gerd Schreiner (CDU)
– Drucksache 18/8836 –

SPNV-Pönalverwendung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8836 –** vom 21. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die allgemeinen Belastungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sind durch unvorhersehbare Energie-, Material- und Personalkostensteigerungen deutlich angewachsen. Daneben tritt aber auch der zunehmend schlechte Zustand des Schienennetzes. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass 80 Prozent der Verspätungen durch Mängel der Infrastruktur verursacht werden – also durch Faktoren, die die EVU nicht beeinflussen können. Die EVU werden nach den Verkehrsverträgen dennoch mit Kürzungen ihres Leistungsentgeltes belegt, sobald die Verspätungsmenge einen gewissen Prozentsatz übersteigt.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch waren in Rheinland-Pfalz die von den Aufgabenträgern aufgrund von Schlechtleistungen einbehaltenen Leistungsentgelte (i. F. „Pönale“) im SPNV in den Jahren 2015 bis 2023?
2. Wie verteilt sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Aufgabenträger?
3. Verblieben die einbehaltenen Pönale im System SPNV oder wurden sie für andere Aufgaben verwendet?
4. Werden etwa im System verbliebene Pönalen zur Absicherung des bestehenden Grundangebots benötigt?
5. Müssten ohne Pönale schon Verkehre abbestellt werden?
6. Werden durch Pönale Zusatzleistungen finanziert?
7. Werden Pönalen angespart als Reserve?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. März 2024

E: 14.03.2024
18/9066

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Zuku8nfMinisterium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

14. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU) und Gerd Schreiner (CDU)

„SPNV-Pönaleverwendung in Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 18/8836 -

Vorbemerkung

Die in der Kleinen Anfrage vorgenommene Gleichsetzung der Begrifflichkeiten „einbehaltene Leistungsentgelte“ und „Pönale“ bedarf vor Beantwortung der Fragen der Korrektur.

Die Verkehrsverträge zwischen den beiden rheinland-pfälzischen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr, d. h. dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) und dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd), sowie den einzelnen Verkehrsunternehmen sehen für eine Vielzahl von Minder- und Schlechtleistungen Entgeltkürzungen vor. Entgeltkürzungen wegen Verspätungen sind nur ein Teil davon. Hinzu kommen beispielsweise Zugausfälle, nicht beseitigte Schäden vor allem in und an den Fahrzeugen nach Ablauf von vertraglich definierten Toleranzfristen oder nicht erbrachte sonstige Leistungen in den Bereich Vertrieb und Kundenservice.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Diese Entgeltkürzungen sind aufzuteilen in Minderungen für Nicht- und Schlechtleistung (=keine Leistungen seitens des Unternehmens erbracht, wie z. B. Zugausfall oder verminderte Kapazitäten) und Vertragsstrafen (=Verstöße gegen vertragliche Pflichten seitens des Unternehmens aufgrund z. B. Zugverspätungen oder Einsatz von nicht barrierefreien Zügen). Der gerne verallgemeinernd verwendete Terminus „Pönale“ ist mit dem Begriff „Vertragsstrafe“ gleichzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/8836 der Abgeordneten Dr. Helmut Martin und Gerd Schreiner (CDU) wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Jahren 2015 bis 2023 angefallenen Entgeltkürzungen pro Jahr und Aufgabenträger ergeben sich, auf Basis der aktuell finalisierten Schlussrechnungen, aus der nachfolgenden Tabelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem wegen der außerordentlich hohen Belastung der mit den Abrechnungen befassten Personalen bei den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern durch die vorrangige Bearbeitung der Corona-bedingten Ausgleichleistungen (Corona-Rettungsschirm) sowie der kurzfristig eingeführten, bundesweit gültigen Pauschalfahrscheinen (9 €-Ticket in 2022 bzw. Deutschland-Ticket ab 2023) ab dem Jahr 2021 noch nicht für alle Verkehrsverträge die Schlussabrechnungen und somit die genaue Festlegung der Minderungen und Vertragsstrafen vorliegen.

	Jahr	2015		2016		2017	
		Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe
SPNV Nord		7.050.956 €	815.910 €	3.328.664 €	356.421 €	5.301.307 €	235.029 €
	Summe		7.866.866 €		3.685.085 €		5.536.336 €
ZÖPNV Süd		5.645.828 €	2.447.644 €	3.988.487 €	1.471.354 €	3.301.378 €	2.390.400 €
	Summe		8.093.472 €		5.459.841 €		5.691.778 €

	Jahr	2018		2019		2020	
		Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe
SPNV Nord		6.998.995 €	225.958 €	6.644.535 €	284.238 €	7.972.846 €	419.459 €
	Summe		7.224.953 €		6.928.774 €		8.392.305 €
ZÖPNV Süd		4.024.120 €	1.975.435 €	3.940.512 €	2.586.150 €	3.054.769 €	3.312.362 €
	Summe		5.999.555 €		6.526.662 €		6.367.131 €

	Jahr	2021		2022		2023	
		Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe	Minderung	Vertragsstrafe
SPNV Nord		9.369.962 €	74.988 €	5.116.445 €	32.868 €	- €	- €
	Summe		9.444.950 €		5.149.313 €		- €
ZÖPNV Süd		782.032 €	- €	1.939.129 €	38.841 €	- €	- €
	Summe		782.032 €		1.977.970 €		- €

ab 2021 Daten noch nicht vollständig

ab 2021 Auswirkungen der Flut an Ahr- und Eifelstrecke (Zugausfälle) schon berücksichtigt

Jahr 2023 noch bei keinem Verkehrsvertrag abschließend erfasst

Zu den Fragen 3 bis 6:

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gelder entsprechend den Angaben der Antwort auf die Fragen 1 und 2 verbleiben im Haushalt des jeweiligen SPNV-Zweckverbandes und sind Teil deren Haushaltsgestaltung.

Die Mittel werden in der Regel für Maßnahmen zugunsten der Verkehrsangebote eingesetzt. Hierzu gehören z. B. die Finanzierung von eventbezogenen oder aus übergeordneten Gründen notwendigen, im Regelangebot der Verkehrsverträge nicht abzudeckenden Zusatzverkehre oder auch zur Gegenfinanzierung von Preissteigerungen. Sie dienen insofern nicht zur Absicherung des Grundangebots. I.

Zu Frage 7:

Nein, da bei den Zweckverbänden keine Bildung von Rücklagen erfolgt.

gez.
Katrin Eder